

Beitragsordnung

Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge, Umlagen und Gebühren. Sie regelt die Beitrags- und Umlagen Verpflichtung der Mitglieder. Sie trifft Regelungen zur Beitragsermäßigung und gegebenenfalls zu Beitragsfreistellungen.

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und geändert werden!

§2 Beschlüsse der Organe

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der zu zahlenden Beiträge und Umlagen.
- 2) Der Vorstand legt die Aufnahme- und Bearbeitungsgebühren fest.

§3 Umlagen

Die Mitgliederversammlung kann in begründeten Fällen für dringend notwendige Projekte und Maßnahmen Umlagen festsetzen.

§4 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
ERW_A	Erwachsene aktiv	33,00 EUR pro Monat
	Erwachsene ab 18 Jahre die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.	26,00 EUR einmalig ISHD Passgebühr*
	1. Abbuchung am nächsten Monat (z.B. Eintritt 18.02. – Erste Abbuchung 01.03.)	J
	Ein Antrag auf Ermäßigung / Befreiung des Mitglieds- beitrages ist möglich.	
	Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. des Jahres möglich. Der Vereinsaustritt muss bis zum 31.10. des Jahres nachweislich bei der Geschäftsstelle eintreffen.	
	Nach diesem Termin ist der Vereinsaustritt zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam und der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss einmalig oder monatlich entrichtet werden.	

Rev.02/05.06.2023 Seite 1 von 6



Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
JUG_A	Jugendliche aktiv Aktivmitgliedschaft bis zum 18. Lebensjahr. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist die beitragsfreie passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten inklusive ERZ_P.	25,00 EUR pro Monat 26,00 EUR einmalig ISHD Passgebühr*
	1. Abbuchung am nächsten Monat (z.B. Eintritt 18.02. – Erste Abbuchung 01.03.) Ein Antrag auf Ermäßigung / Befreiung des Mitgliedsbeitrages ist möglich.	
	Umstellung auf ERW_A am Ende des Jahres und schriftlichen Hinweis des Kassierers/-in.	
	Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. des Jahres möglich. Der Vereinsaustritt muss bis zum 31.10. des Jahres nachweislich bei der Geschäftsstelle eintreffen.	
	Nach diesem Termin ist der Vereinsaustritt zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam und der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss einmalig oder monatlich entrichtet werden.	

Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
FAM	Familie aktiv	40,00 EUR pro Monat
1 AW	Aktivmitgliedschaft der Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist die beitragsfreie passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten inklusive ERZ_P.	36,00 EUR einmalig ISHD Passgebühr*
	1. Abbuchung am nächsten Monat (z.B. Eintritt 18.02. – Erste Abbuchung 01.03.)	
	Ein Antrag auf Ermäßigung / Befreiung des Mitglieds- beitrages ist möglich.	
	Die beitragsfreie passive Mitgliedschaft <u>eines</u> Erziehungsberechtigten ERZ_P endet automatisch, sobald das 16. Lebensjahr des letzten Familienmitgliedes vollendet ist.	
	Umstellung auf ERW_A bzw. JUG_A am Ende des Jahres und schriftlichen Hinweis des Kassierers/-in.	
	Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. des Jahres möglich. Der Vereinsaustritt muss bis zum 31.10. des Jahres nachweislich bei der Geschäftsstelle eintreffen.	
	Nach diesem Termin ist der Vereinsaustritt zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam und der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss einmalig oder monatlich entrichtet werden.	

Seite 2 von 6 Rev.02/05.06.2023



Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
ERZ_P	Passive Mitgliedschaft Erziehungsberechtigter Beitragsfreie, passive Mitgliedschaft als Erziehungsberechtigter bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr des Kindes.	0,00 EUR pro Monat 0,00 EUR einmalig
	Diese Form der Mitgliedschaft ermöglicht <u>einen</u> Erziehungsberechtigen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr das Stimmrecht des angemeldeten Kindes im Verein zu vertreten.	
	Gilt nur in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft von JUG_A und FAM .	
	1. Abbuchung entfällt	
	Der Vereinsaustritt kann bei der Geschäftsstelle zu jeder Zeit erfolgen bzw. endet die passive Mitgliedschaft automatisch mit der Mitgliedschaft oder bei Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes.	

Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
PROBE	Probemitgliedschaft Bambini oder Schüler Gilt für 3 Monate nach dem Vereinseintritt. Wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt, geht sie automatisch in eine normale Mitgliedschaft JUG_A über.	12,00 EUR pro Monat 26,00 EUR einmalig ISHD Passgebühr*
	1. Abbuchung am nächsten Monat (z.B. Eintritt 18.10. – Erste Abbuchung 01.11.)	
	Ende der Probemitgliedschaft nach 3 Monaten (auch jahresübergreifend; z.B. Eintritt 18.10. – Erste Abbuchung 01.11. – Ende Probemitgliedschaft 31.01. des nächsten Jahres)	
	Ein Antrag auf Ermäßigung / Befreiung des Mitgliedsbeitrages ist <u>nicht</u> möglich.	
	Die beitragsfreie passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten (ERZ_P) ist nicht möglich.	
	Umstellung auf JUG_A erfolgt automatisch am Ende der Probezeit.	
	Bei der Probemitgliedschaft gibt es ein Sonderkündigungsrecht. Der Vereinsaustritt muss nachweislich bei der Geschäftsstelle <u>einen Monat</u> vor Ende der Probemitgliedschaft eintreffen.	
	Nach diesem Termin gelten die Bestimmungen gemäß der Beitragsart JUG_A!	

Seite 3 von 6 Rev.02/05.06.2023



Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
AKT_OS	Aktive Mitgliedschaft ohne Spielbetrieb	15,00 EUR pro Monat
	Erwachsene ab 18 Jahre die am Trainings- aber nicht	11,00 EUR einmalig
	am Spielbetrieb teilnehmen.	ISHD Passgebühr*
	1. Abbuchung am nächsten Monat (z.B. Eintritt 18.02. –	
	Erste Abbuchung 01.03.)	
	Ein Antrag auf Ermäßigung / Befreiung des Mitgliedsbeitrages ist möglich.	
	Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. des Jahres möglich. Der Vereinsaustritt muss bis zum 31.10. des Jahres nachweislich bei der Geschäftsstelle eintreffen.	
	Nach diesem Termin ist der Vereinsaustritt zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam und der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss einmalig oder monatlich entrichtet werden.	

Beitragsart	Beschreibung	Beiträge
PASSIV	Passive Mitgliedschaft	11,00 EUR pro Monat
	Erwachsene ab 18 Jahre die <u>nicht am</u> Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen.	0,00 EUR einmalig
	1. Abbuchung am nächsten Monat (z.B. Eintritt 18.02. – Erste Abbuchung 01.03.)	
	Ein Antrag auf Ermäßigung / Befreiung des Mitgliedsbeitrages ist <u>nicht</u> möglich.	
	Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. des Jahres möglich. Der Vereinsaustritt muss bis zum 31.10. des Jahres nachweislich bei der Geschäftsstelle eintreffen.	
	Nach diesem Termin ist der Vereinsaustritt zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam und der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss einmalig oder monatlich entrichtet werden.	

ISHD Passgebühr*
Die Passgebühren werden vom ISHD festgelegt und können in der jeweilig gültigen Wettkampfordnung (WKO) eingesehen werden (www.ISHD.de).

Seite 4 von 6 Rev.02/05.06.2023



§5 **Fälligkeiten**

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 01. oder 15. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
- 2) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen.
- 3) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- 4) Mitglieder, die nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis spätestens 01. eines jeden Monats auf das Vereinskonto (Bringschuld) zu entrichten.
- 5) Das Mitglied übernimmt sämtliche Kosten für Strafbescheide der ISHD, die aufgrund eines Fehlverhaltens des Mitgliedes an den Verein ergehen.
- 6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- 7) Beim Austritt aus dem Verein erfolgt keine Beitrags-Rückerstattung.

§6 Anträge und Mitteilungspflicht

- 1) Jedes Mitglied kann einen begründeten Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung des Mitgliedbeitrages beantragen und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 2) Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen eine befristete Beitragsfreistellung gewähren.
- 3) Änderungen zum Sachstand der Begründung (z.B. Beendigung der Ausbildung/- Studiums, usw.....) sind sofort der Geschäftsstelle zu melden. Ansonsten sind Beiträge rückwirkend zu erstatten.
- 4) Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, schnellstmöglich mitzuteilen.

Vereinsaustritt

- 1) Der freiwillige Austritt muss schriftlich und nachweislich bei der Geschäftsstelle gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist (31.10. des Jahres) möglich.
- 2) Nach diesem Termin ist der Austritt zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam und der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss einmalig oder monatlich entrichtet werden.
- 3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Rev.02/05.06.2023 Seite 5 von 6



§8 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Märkisches Sauerland IBAN: DE82 4455 1210 0000 0561 68

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000606478

§9 **Datenschutz**

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.06.2023 zum 01.07.2023 in Kraft.

Rev.02/05.06.2023 Seite 6 von 6